

Carol Baltermia, Einwohnerrat FDP Riehen-Bettingen

An: FI	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: RB GR RD JM
Bem. / Frist:		Vis: JM
	25. März 2026	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CMI 5790	Vis:
	Reg. Nr.: 26-30.511.01	



Motion bezüglich Gemeindeinitiative «Gemeinsam Verantwortung tragen: Für eine partnerschaftliche Finanzierung von neuen Aufgaben und höheren Standards.»

Gemäss der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sind zwischen den Einwohnergemeinden strukturell bedingte Sonderlasten und Unterschiede aufgrund der Finanzkraft auszugleichen. Dies wird im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG) geregelt.

Gemäss Medienmitteilung des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen vom 09. Dezember 2025 wurde im Rahmen der Diskussion bezüglich Anpassungen im Ressourcenausgleich auch mögliche Optimierungen beim Lastenausgleich geprüft. Dabei zeigte sich, dass der Nutzen eines Finanz- und Lastenausgleichs in einem kleinräumigen Kanton mit lediglich drei Gemeinden grundsätzlich zu diskutieren sei.

Die Gemeindeautonomie ist ein hohes Gut und wird in Riehen geschätzt. Doch diese Autonomie ist nur so viel wert, wie der finanzielle Spielraum, den die Gemeinde Riehen hat, um sie zu gestalten. In den letzten Jahren konnte eine schleichende Tendenz beobachtet werden: Der Kanton gibt die Richtung vor, aber die Gemeinde muss die Rechnung begleichen. Es ist daher nun der richtige Zeitpunkt den Status Quo zu hinterfragen. Mit dem Ziel, gemeinsam Verantwortung zu tragen - Für eine partnerschaftliche Finanzierung von neuen Aufgaben und höheren Standards.

Die Unterzeichneten bitten den Gemeinderat daher, dem Einwohnerrat gemäss § 66 Abs. 1 der Verfassung und § 2b des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) des Kantons Basel-Stadt eine formulierte oder unformulierte Gemeindeinitiative zum Beschluss und zur Einreichung zu Händen des Grossen Rates Basel-Stadt vorzulegen. Inhaltlich soll dabei gefordert werden, dass wenn der Kanton Basel-Stadt den Gemeinden neue Aufgaben überträgt oder er die Anforderungen an die Erfüllung bisheriger Aufgaben der Gemeinden erhöht, so hat er die daraus resultierenden Mehrkosten mehrheitlich zu tragen.

Für die Umsetzung könnte sich eine Ergänzung von § 62 (Finanzierung der Aufgaben) der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 um einen zusätzlichen Absatz anbieten.

Freundliche Grüsse


Carol Baltermia

25.03.2026


P. A. Vogt


Marcel Hügli

G. R. ...

...

...


S. Badel
P. A. Vogt

...